

Freiburg, 16.12.2021

Weihnachtsfeier der Bewohnerinnen und Bewohner / Neue (Besuchs-) Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe An- und Zugehörige der Bewohnerinnen und Bewohner,

bis heute Vormittag befanden wir uns noch in Abstimmungsprozessen zu den Möglichkeiten einer Weihnachtsfeier im Haus. Es war klar (und so kommt es Stand heute auch), dass eine Weihnachtsfeier für die Bewohner stattfinden wird – die Abstimmung der Rahmenbedingungen war tatsächlich bis heute noch nicht sicher. Nun steht die Planung, daher möchte ich Sie heute endlich hierzu informieren.

Außerdem -scheinbar alle Jahre wieder- erhöht sich die Frequenz des Ausrufs neuer Corona-Regelungen zum Jahresende nochmals merklich. Neu ist vor allem eine Regelung für ungeimpfte Besucherinnen und Besucher. Daher informiere ich Sie mit diesem Schreiben einmal mehr über neue Vorgaben zum Pandemiegeschehen, die Umsetzungen im Zollhof und zu weiteren Neuigkeiten.

Weihnachtsfeier für die Bewohnerinnen und Bewohner

Die Weihnachtsfeier im Haus wird am 21. Dezember stattfinden. Für die Bewohnerschaft findet im Erdgeschoss um 15.00 Uhr ein Klavierkonzert mit Sabine Pander statt. Anschließend laden Frau Christine Weber und Herr Michael Schmidt vom Lachverband e.V. zum Mitsingen, zuhören und zuschauen ein – diesmal nicht laut und bunt als Clowns, sondern schlicht und ruhig nur mit einer Geige und weihnachtlichen Geschichten und Erzählungen im Gepäck.

Auf den Hausgemeinschaften endet das Weihnachtsfest mit einem festlichen Abendessen.

Weihnachtsfeier leider ohne Besucher

Wie eingangs erwähnt waren wir bis zuletzt in Abstimmungsprozessen, ob und in welcher Form ein Weihnachtsfest mit den An- und Zugehörigen möglich sein kann. Von 2 G+ -Regelungen, durchgehende FFP2 - Maskenpflicht über Booster-Regelung bis hin zur Begrenzung der Besucheranzahl und getrennten Weihnachtsfeiern für jede Hausgemeinschaft haben wir wirklich alles durchgedacht, abgesprochen und

auch mit dem Gesundheitsamt und den übergeordneten Qualitäts- und Hygienebeauftragten abgestimmt. -Und kamen leider zu der Erkenntnis, dass die geltende Corona-Verordnung, die Möglichkeiten des Hausrechts und die Vorgaben des Ordnungsrechtes eine Weihnachtsfeier mit An- und Zugehörigen unmöglich macht. Die Weihnachtsfeier findet daher leider ohne An- und Zugehörige oder sonstige Besucher statt.

Gerade deshalb ist es uns wichtig, eine Weihnachtsfeier aller Bewohnerinnen und Bewohner in möglichst festlicher Atmosphäre in einer großen Gemeinschaft im Erdgeschoss zu veranstalten. Das Weihnachtsfest findet mit einer hohen Anzahl an zusätzlichem Personal statt. Auch die Abendessen auf den Wohnbereichen werden mit zusätzlichem Personal und in festlicher Atmosphäre stattfinden. Wir hoffen sehr, das Fehlen der An- und Zugehörigen am Weihnachtsfest auf diese Weise etwas aufzufangen.

Ökumenischer Gottesdienst am 26. Dezember

Am zweiten Weihnachtsfeiertag findet im Erdgeschoss um 16.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst statt. Auch hier gilt die gleiche Vorgabe: Eine gemeinsame Feier mit den An- und Zugehörigen ist leider nicht möglich. Auch hier sind zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Begleitung des Gottesdienstes geplant.

Weihnachtsfeiern mit den Bewohnern zu Hause

Im Abgleich mit der Regelung zur Weihnachtsfeier und den weiter unten folgenden Neuerungen wirkt das Nachfolgende ein wenig wie ein direkter Gegensatz. Die Zusammenhänge könnte ich auch nur durch Verweis auf die geltende Verordnungslage vermitteln.

Jedenfalls stellt es kein Problem dar, wenn Sie Ihre An- und Zugehörigen zum Weihnachtsfest mit nach Hause nehmen möchten (das ist übrigens auch außerhalb der Weihnachtszeit grundsätzlich immer möglich). Natürlich -auch hier- immer unter Beachtung der jeweiligen Verordnung für den Privatbereich. Bitte geben Sie den Mitarbeitenden der Pflegeteams Bescheid, damit wir entsprechend planen können (ggf. Medikamente mitgeben etc.) - das gilt besonders bei Übernachtungswünschen.

Anders als heute vor einem Jahr ist nach einer Rückkehr von einem Auswärtsbesuch keine Zimmerquarantäne vorgesehen. Es wird lediglich 48 Stunden nach der Rückkehr ein Antigen-Schnelltest zusätzlich zur wöchentlichen Reihentestung durchgeführt.

Anmeldungen zum Aufenthalt im EG / Besuche nur in den Bewohnerzimmern

Wir erhalten häufig Anfragen, ob Sitzcken im EG für bestimmte Zeiträume für Besuche „gebucht“ werden können. Das ist leider nicht möglich.

Leider können wir das Erdgeschoss derzeit auch nicht mehr für spontane Besuche als Aufenthaltsbereich für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für die Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche auf den Hausgemeinschaften, auch dort können sich Besucherinnen und Besucher nicht mehr aufhalten.

Die Besuche können innerhalb des Hauses derzeit nur noch auf den Bewohnerzimmern stattfinden.

Ungeimpfte Besucher/Innen: PCR-Test erforderlich!

Dies ist für Besucherinnen und Besucher die sicherlich größte Neuerung der neuen Corona-Verordnung: Ab dem kommenden Montag, 20.12. gilt für nicht geimpfte oder nicht genesenen Personen die Pflicht, einen negativen PCR-Test vorzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass ein PCR-Test nicht im Seniorenzentrum Am Zollhof durchgeführt und ausgewertet werden kann!
Diese Regelung gilt in derzeitig bestehenden Alarmstufe II.

Schnelltest-Regelung für alle geimpften und genesenen / Maskenpflicht

Da wir täglich darauf angesprochen werden, nochmal der Hinweis:

Die tägliche Schnelltest-Pflicht für alle (geimpften oder genesenen) Besucherinnen und Besucher besteht in jedem Fall. Auch durch eine Auffrischungsimpfung / Boosterimpfung besteht die Pflicht zum Schnelltest.

Gleiches gilt zur Maskenpflicht: Unabhängig vom Impfstatus und unabhängig vom Schnell- oder PCR-Testergebnis muss im gesamten Haus eine FFP-2 Maske getragen werden.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn Besucher/in und Bewohner/in beide geimpft sind und sich bei geöffnetem Fenster im Bew.- Zimmer aufhalten. Dann kann auf die Maske verzichtet werden.

Mail-Adressen für den Mailverteiler

Die Neuerungen kommen immer kurzfristiger und es ist häufig wichtig und hilfreich, alle extern Beteiligten kurzfristig zu informieren. Über den postalischen Weg ist das nicht leistbar.

Daher die dringende Bitte: Teilen Sie uns E-Mail-Adressen mit, falls Adressen aktualisiert werden müssen oder wenn der Verteiler um weitere An- und Zugehörige erweitert werden soll.

Sowohl beim Verteiler selbst wie auch inhaltlich werde ich immer auch den Datenschutz mitdenken. Sensible Daten oder Informationen werden in einem allgemeinen Infoschreiben in keinem Fall weitergegeben.

Leider tritt aktuell im E-Mail-Verteiler beim Zusammenkommen bestimmter Faktoren ein Fehler in der Filterfunktion auf. Das Ergebnis ist dann, dass bereits veraltete E-Mail-Adressen als „aktiv“ geführt werden, obwohl sie nicht mehr aktuell sind. Daher kann es sein, dass Mails auch an Empfänger versendet werden, die nicht mehr in Bezug oder Kontakt mit dem Seniorenzentrum Am Zollhof stehen. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Laut Kundendienst der Verwaltungs-Software sollte dieser Fehler bald behoben sein.

So viel -einmal mehr- zum aktuellen Stand; Im Anhang sende ich Ihnen die aktuelle Pressemitteilung des Sozialministeriums Baden-Württemberg mit einer Übersicht der neuen Regelungen mit.

Für Fragen, Rückmeldungen etc. stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

gez. Thorsten Dietz,
Hausleitung